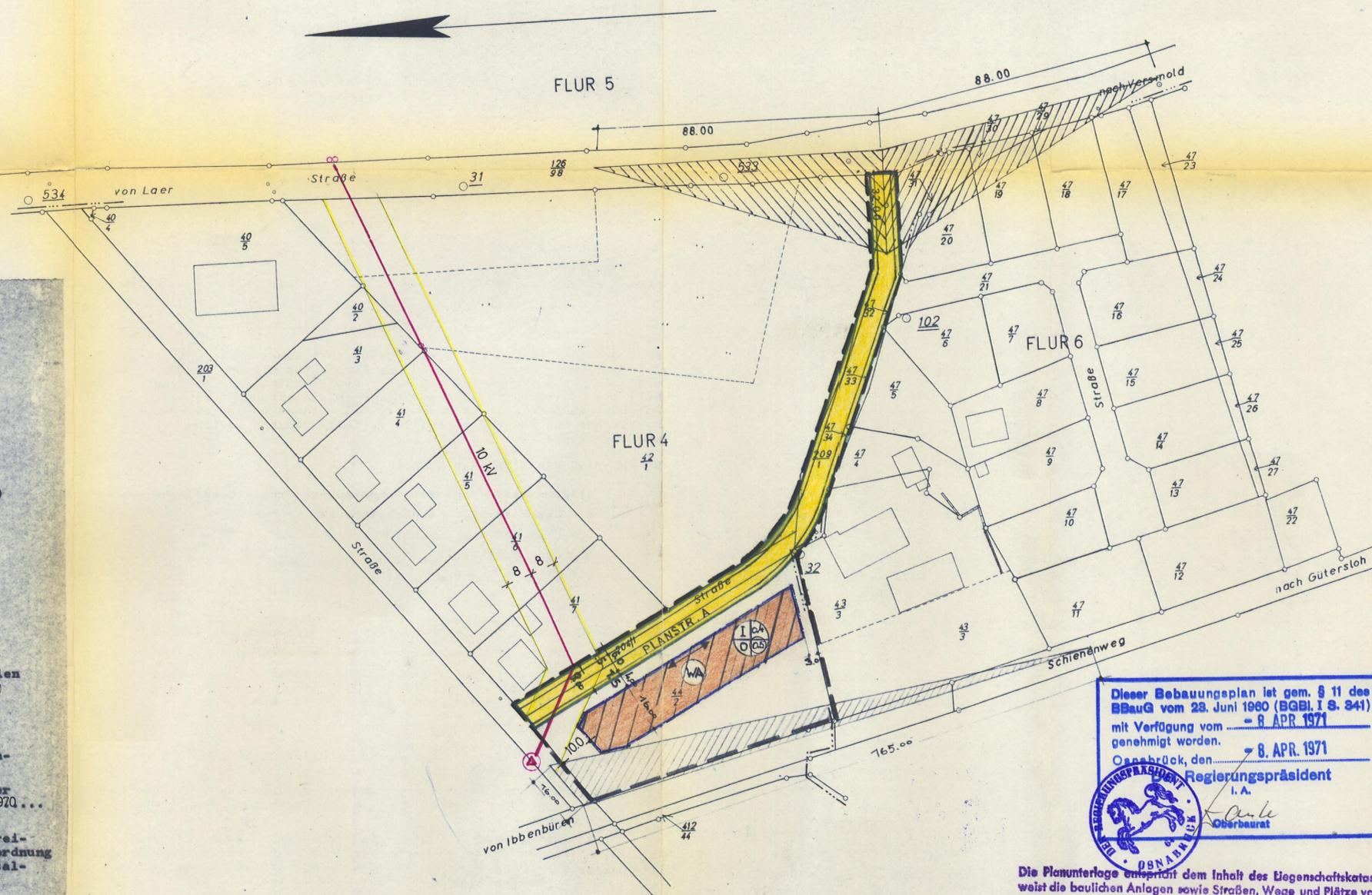


Dem Herrn Franz Bevermann zur Vervielfältigung unter der am 28.10.1969 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 28.10.1969

Ausgefertigt Osnabrück den 28. Okt. 1969  
Katasteramt  
im Auftrage



*Min*



Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Z.zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 26.11.1968 und der Planzeichenverordnung hat der Rat der Gemeinde Laer am ...16.7.1970... die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

I. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Grundstücksfläche)
1 = Geschoszahl, I = Höchstgrenze
2 = Bauweise, o = offen
3 = Grundflächenzahl (GRZ) Höchstgrenze
4 = Geschosflächenzahl (GFZ)

II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauplanes
Baugrenze (Ausnahmen gem. § 31(1) BBauG bis 2,00m zulässig)
Öffentliche Verkehrsflächen und Straßenbegrenzungslinien
Sokkelhöhe ± 0,60m (Überschreitung bis 0,20 m als Ausnahme zulässig)
Befreiungen regeln sich nach § 31 (2) BBauG

III. NACHRICHTLICHE HINWEISE

- Gemäß § 9 (4 + 6) BBauG wird nachrichtliche darauf hingewiesen, daß
a) Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes einschl. der Kosten der Durchführung in der Begründung vom 16.1970... dargelegt sind
b) für die Gestaltung der baulichen Anlagen und der Freiflächen die von der Gemeinde Laer aufgrund der Verordnung über Baugestaltung vom 10.11.1936 erlassene Baugestaltungssatzung vom ...16.7.1970... zu beachten ist.
c) für die Errichtung von Garagen § 13 RGA0 gilt.

IV. Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gemäß § 6 (2) NGO in Verbindung mit den §§ 35 - 37 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Zwangsgeld bis zu DM 500,- bzw. die Ersatzvornahme angedroht. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 1 56 BBauG bleibt hiervon unberührt.

V. Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom ... 8. APR 1971 ... genehmigt worden. Osnabrück, den ... 8. APR. 1971 ... Regierungspräsident i. A. Oberbaurat

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.10.1969...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 5. Febr. 1971  
Katasteramt



BEBAUUNGSPLAN NR. 9 AN DER GROTTRASSE DER GEMEINDE LAER, ORTSTEIL MÜSCHEN KREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE LAER MÜSCHEN HAT IN SEINER SITZUNG AM ... GEMÄSS § 2 ABS.1 B BAUG. VOM 23.6.1969 (BGBl. I S.341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER ... LAER, DEN 17. April 1969 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: MÜSCHEN, DEN 16.12.1969 Franz Bevermann Bürgermeister

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS.6 B BAUG. IN DER ZEIT VOM 1. Juni 1970 BIS 1. Juli 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. LAER, DEN 17. Juli 1970 GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 B BAUG. AM 16. Juli 1970 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE LAER ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. LAER, DEN 17. Juli 1970 GEMEINDEDIREKTOR

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 8. APR. 1971 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 B BAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) IN DER ZEIT VOM 11. Juni 1971 BIS 17. Juli 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. LAER, DEN 15. Juli 1971 GEMEINDEDIREKTOR

(L.S.) gra: Erdmann

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 B BAUG. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 2. Juni 1971 LAER, DEN 15. Juli 1971 GEMEINDEDIREKTOR

(L.S.) gra: Erdmann